

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 001/2021	
Anfrage			
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin	öffentlich	☒	
Can, Derya	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5.e	12.01.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29.12.2020
hier: Dringlichkeitsentscheidungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Bei einer kurzfristig am 14.12.20 einberufenen Videokonferenz haben sich die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden des Rates der Kreisstadt Mettmann in Übereinstimmung mit der Verwaltung dazu entschlossen, die Dezembersitzung des Rates ausfallen zu lassen. Maßgeblich für diese weitreichende Entscheidung waren die bereits sehr hohen und weiter steigenden Inzidenzwerte. Der Schutz der Gesundheit und die Fürsorge gegenüber den Ratsmitgliedern sowie deren Angehörigen, die teils zu den Risikogruppen gehören, standen im Mittelpunkt dieser Entscheidung. Der einsetzende Lock-Down mit landesweit verschärften Corona-Maßnahmen bestätigte diese Einschätzung. Erst im neuen Jahr 2021 sollte die ausgefallene Ratssitzung durch eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses oder eine Ratssitzung nachgeholt werden, darüber herrschte Konsens unter den Akteuren.

Aus den vorgenannten Gründen war man sich zudem einig, dass weder eine Sondersitzung des Rates noch des Haupt- und Finanzausschusses zwischen dem 15.12.2020 und dem 12./13.01.2021 eine Option war.

Letztlich war den Vertretern der an der Videokonferenz teilnehmenden Fraktionen bewusst, dass der so vereinbarte Verfahrensweg u.U. Dringlichkeitsentscheidungen erforderlich machen würde (hier insbesondere hinsichtlich der Gebührensatzungen sowie erforderlicher überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen), um finanzielle Schäden von der Stadt Mettmann abzuwenden und die städtische Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher die Kritik weder nachvollziehbar noch berechtigt, weil die hier in Rede stehende Verfahrensweise einvernehmlich abgestimmt war und zudem eine andere Handlungsoption aufgrund der geschaffenen Sachlage nicht bestand; dies auch vor dem Hintergrund, dass die Organisation einer Sitzung im Corona-Format einen zeitlichen Vorlauf benötigt hätte, der wenige Tage vor der auch Corona-bedingten Schließung des Rathauses vom 24.12.2020 bis einschl. 03.01.2021 nicht mehr zu realisieren gewesen wäre.

Die verbleibende Handlungsoption zur Vermeidung von finanziellen Schäden bestand demnach allein in Dringlichkeitsentscheidungen der Bürgermeisterin, die mit einem Ratsmitglied getroffen wurden. Dies wurde am 14.12.2020 ebenfalls so besprochen.

Keine Handlungsoption war und ist die rückwirkende Verabschiedung der Inkraftsetzung von Abgabesatzungen, da eine solche Verfahrensweise (auch nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes) gegen das sogenannte Rückwirkungsverbot verstoßen würde.

Unmittelbar nach den erfolgten Dringlichkeitsentscheidungen wurde die ortsübliche Bekanntmachung über das Amtsblatt umgesetzt. Eine Pressemeldung wurde zudem am 23.12.20 auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Weiterhin ist festzuhalten, dass bereits am 22.11.2020 in örtlichen Medien im Vorgriff auf den am 24.11.2020 stattfindenden Haupt- und Finanzausschuss über die in Rede stehenden Gebührensatzungen berichtet wurde.

Gez. Pietschmann